

In eigener Sache

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Heimwesen : Fachblatt VSA**

Band (Jahr): **60 (1989)**

Heft 9

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Bundesgesetz über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug:

Revisionsvorschläge des Bundes zu Verordnung und Richtlinien – Unsere zweite Stellungnahme

Seit unserer Berichterstattung im letzten Fachblatt hat das Bundesamt für Justiz den interessierten Kreisen seine Vorschläge zur Revision der Verordnung und der Richtlinien zugestellt, sozusagen als Resultat der erwähnten Sitzung vom 27. Juni 1989 in Bern, mit der Einladung, zu diesen Vorschlägen nochmals Stellung zu nehmen. Wir möchten unseren Lesern unsere Stellungnahme nicht vorenthalten und drucken sie deshalb nachstehend im vollen Wortlaut ab, verzichten jedoch auf ein Auflisten sämtlicher Änderungsvorschläge, da die uns wesentlich scheinenden Punkte in unserer Stellungnahme kommentiert sind.

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns, im Anschluss an unsere gemeinsame Sitzung vom 27. Juni 1989 in Bern, verschiedene Unterlagen, insbesondere das Tagungsprotokoll sowie die bereinigten Entwürfe zu LSMV und Richtlinien, zugestellt, mit der Einladung, uns nochmals dazu zu äussern. Von dieser Einladung zur nochmaligen Äusserung machen wir gerne Gebrauch, doch bereitet uns der ferienhalber verursachte Termindruck einige Schwierigkeiten.

Vorerst möchten wir Ihnen auch auf diesem Weg bestens danken für Ihre Bemühungen in dieser Angelegenheit, den aufmerksamen und freundlichen Empfang und speziell auch Herrn Professor Dr. Lutz Krauskopf für die vorzügliche Tagungsleitung. Einen speziellen Dank verdient unseres Erachtens auch der Verfasser des Protokolls, das eine übersichtliche und verständliche Zusammenfassung der doch recht lebhaften Sitzung darstellt.

Wir freuen uns, dass das *Fehlen von Übergangsbestimmungen* im LSMV, einen Hauptanliegen unserer Eingabe an Herrn Bundesrat Arnold Koller, im Rahmen der Revision *nun korrigiert* worden ist. Speziell freut uns auch die Tatsache, dass der im ersten Revisions-Entwurf eingebaute Vorbehalt, wonach die Besitzstandswahrung nur solange gewährt werden soll, als ein nach altem Recht anerkannter Heimleiter keinen Stellenwechsel vollzieht, doch noch fallen gelassen wurde. Für dieses Verständnis danken wir Ihnen, nicht zuletzt im Interesse der betroffenen Heimleiter und Heime sehr herzlich.

Doch benützen wir gerne auch die Gelegenheit, jene Teile der Revision anzusprechen, die unserer Meinung nach für unsere Heime von grosser Bedeutung wären und in der Revision offenbar *leider keine Berücksichtigung* zu finden scheinen. Gestatten Sie uns dazu ein paar Hinweise:

Wir bedauern ausserordentlich, dass mit der vorliegenden Revision die vorgesehene und inzwischen bereits ein erstes Mal durchgeführte *«250-Stunden-Zusatzausbildung»* fallen gelassen werden soll. Die vorwiegend von den höheren Fachschulen gebrachten Einwände, es sei eine *«Schmalspurausbildung»*, die künftigen Ausbildungswilligen eine bequemere Ausbildung ermöglichen, teilen wir keineswegs. Diese Töne erklangen bereits vor 20 Jahren bei der Einführung der Krankenpflegerin FA SRK. Sie ha-

ben sich inzwischen mehr als unbegründet erwiesen. Man hat inzwischen erkannt, dass die überwiegende Mehrzahl der Absolventinnen eine andere Kategorie von Pflegerinnen darstellen, die für eine reguläre Ausbildung gar nicht in Frage kämen. Trotzdem sind diese Krankenpflegerinnen heute aus den Spitälern und Pflegeheimen nicht mehr wegzudenken.

So sind wir auch überzeugt, dass diese Zusatzausbildung eine *gute Ausbildungsmöglichkeit für nicht oder nur teilweise ausgebildetes Personal* in Erziehungsheimen, auf das ohnehin nicht verzichtet werden kann, gebracht und damit letztlich zu einer spürbaren Verbesserung der Qualität unserer Heime geführt hätte.

Wir wollen indessen in aller Form festhalten: Die Hauptstossrichtung in der Erzieherausbildung muss der reguläre Ausbildungsgang an den höheren Fachschulen bleiben. Dazu gehören jedoch sogenannte *«flankierende Massnahmen»*, die den realen Gegebenheiten Rechnung tragen. Die Zusatzausbildung wäre eine ideale Möglichkeit in dieser Richtung gewesen.

Es sei nicht verschwiegen, dass wir uns als Heimverband eine gewichtigere Mitsprache-Möglichkeit, quasi als *«Stimme der Praxis»* wünschten, während den Fachschulen etwas weniger Gewicht beigemessen würde.

Wie bereits vermerkt, freuen wir uns über die Einführung der Übergangsbestimmungen und die damit verbundene Besitzstandswahrung der unter altem Recht anerkannten Heimleiter. Wir sind jedoch mit dem *Subventionierungssatz von 25 % nicht einverstanden*. Er stellt unseres Erachtens eine von standespolitischem Denken gefärbte, für die Betroffenen diskriminierende Massnahme dar. Wir bitten Sie deshalb, dies entsprechend zu korrigieren.

Die in Art. 3, Abs. 1 Ziff. d vorgeschriebenen $\frac{2}{3}$ scheinen uns grundsätzlich erstrebenswert, doch zweifeln wir an der Durchführbarkeit, sofern sich das Angebot an regulär ausgebildeten Erziehern nicht kurzfristig spürbar verbessert. Hier wünschen wir uns als Heimverband zumindest eine der jeweiligen Arbeitsmarktsituation angepasste Handhabung dieser Vorschrift.

Die Subventionsvorschriften von Art. 16, Abs. 4 LSMV, wonach erzieherisch tätige Mitarbeiter mit Jahrgang ab 1945 und mit nur

15./16. November 1989

«Wohnkultur und Lebensqualität im Heim»

Fortbildungstagung für Altersheimleitung
und Kaderpersonal
im Stadtcasino, 5400 Baden

Tagungsleitung: Max Dutli, Präsident der Betriebskommission, Altersheim Spreitenbach
Moderation: Dr. Imelda Abbt, Bildungsbeauftragte VSA

Programm:

Mittwoch, 15. November

- 09.30 Kaffeeauschank im Foyer des Stadtcasino Baden
10.00 Tagungseröffnung im grossen Casinosaal
10.30 **«Einstieg mit Bildern»**
Roland G. Leu, dipl. Arch. ETH BSA/SIA, Feldmeilen
10.45 **«Vom Mythos der Häuslichkeit»**
Dr. Ludwig Hasler, St. Gallen
12.15 Gemeinsames Mittagessen im Stadtcasino Baden
14.00 **«Bauen für Wohnen»**
Otto Schärli, dipl. Arch. BSA/SWB
anschliessend Fragemöglichkeit
15.30 Kaffeepause
16.00 **«Planungs-, Entscheidungs- und Durchführungsprozess im Zusammenhang mit dem Bau der neuen Anlage für Taubblinde in Langnau a/A»**
Walter Hablützel, Gesamtleiter der Stiftung für Taubblinde, Zürich;
anschliessend Fragemöglichkeit
17.30 Zimmerbezug
19.00 Apéro im Foyer des Stadtcasino Baden
19.30 Gemeinsames Nachtessen im grossen Casinosaal

Donnerstag, 16. 11. 89

- 09.00 **«Ein neuer Ort für kranke und für alte Leute»**
Spital Schwarzenburg, Chronischkrankenheim Wittikofen und Altersheim Brügg
Jacques Blumer, Arch. und Planer BSA/BSP
10.00 Kaffeepause
10.30 **«Organisation der Vielfalt»** – Wandel der Bedürfnisse von HeimbewohnerInnen
Ueli Rüegg, Arch. SIA
Frohmut Gerheuser, Soziologe
11.30 **«Spirituelle Aspekte des Wohnens im Heim»**
Prof. Dr. Ludwig Mödl, Horw
12.30 Gemeinsames Mittagessen im Stadtcasino Baden

Kosten

Bei Voranmeldung für beide Tage (3 Essen inbegriffen):
Fr. 130.– Tagungskarte für VSA-Mitglieder und Mitarbeiter aus VSA-Heimen
Fr. 160.– Tagungskarte für Nichtmitglieder

Bei Voranmeldung (erwünscht) oder Kartenbezug im Tagungsbüro jeweils für einen Tag:
15. November: Fr. 80.– (Verpflegung nicht inbegriffen, aber möglich)
16. November: Fr. 60.– (Verpflegung nicht inbegriffen, aber möglich)

Anmeldung bis 31. Oktober 1989 an:
Sekretariat VSA, Seergartenstrasse 2, 8008 Zürich, Telefon 01 383 49 48

zweijähriger Berufserfahrung nur bis Ende 1991 subventioniert werden, ist für gewisse Heime ausserordentlich problematisch. Es gibt gewiss eine erhebliche Zahl solcher Mitarbeiter, die im Lauf ihrer Tätigkeit sehr viel gelernt haben und ihre erzieherischen Aufgaben mit grosser Sorgfalt und auch erfolgreich erfüllen, die damit aber in diskriminierender Weise disqualifiziert werden. Weshalb eigentlich? Wir finden es bemühdend, dass mit solchen reglementarischen Massnahmen den Angelernten in der Praxis jede *berufsbegleitende Lernfähigkeit* a priori abgesprochen wird, und dies in vielen Fällen bei Leuten, auf die man in den Heimen weder verzichten kann noch will.

Wir bitten Sie deshalb, diese Kategorie jener von Absatz 5 gleichzustellen, wobei wir durchaus davon ausgehen, dass dieser Besitzstand bei einem allfälligen Stellenwechsel erlöschen müsste.

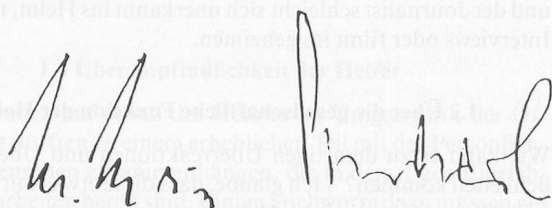
Die Diskussionen anlässlich der Sitzung vom 27. Juni 1989 in Bern waren in weiten Teilen von den anwesenden Leuten aus dem einschlägigen Bildungswesen dominiert. Es soll nicht unerwähnt bleiben, dass wir uns von dieser Aussprache einen intensiveren Dialog zwischen den Bundesvertretern einerseits und den Heimverbänden, die ja den Anstoss zur Revision gegeben haben, andererseits versprochen haben. So erlauben wir uns, Sie eindringlich zu bitten, die *Anliegen der Praxis* sowohl in der vorliegenden Revision als auch in der künftigen Entwicklung *vermehrt im Auge zu behalten*, denn es nützt den Heimen und damit letztlich den Schutzbefohlenen wenig, wenn die Fachschulen, dem allgemeinen Professionalisierungstrend folgend, die Erzieher so intensiv ausbilden, dass sie zuletzt gar nicht mehr in den Heimen arbeiten wollen. In dieser Richtung deutende Ansätze sind längstens erkennbar geworden.

Eine gute Ausbildung des erzieherisch tätigen Personals bildet eine wesentliche Voraussetzung für die Hebung der Qualität unserer Heime. Aber es ist nur eine Sache. Abgesehen davon, dass für die Hebung des Qualitätsstandards umfassende optimale Rahmenbedingungen erforderlich sind – gemeint sind möglichst optimale personelle, räumliche und materielle Bedingungen, die sich gegenseitig beeinflussen –, bedarf es, speziell beim Beruf des Erziehers, auch einer Zuwendung. Über Zuwendung kann an den Fachschulen zwar gesprochen werden. Doch kann sie weder instruiert noch befohlen oder gar geprüft werden. Zuwendung ist eine Grundhaltung. Professor Dr. Hermann Siegenthaler prägte in seinem Referat an unserer diesjährigen Jahresversammlung unter anderem den Satz: *«Denn keine Professionalisierung leistet das, was die Grundhaltung zu bewirken vermag.»* Die Grundhaltung wird aber «im Heim», das heisst in der Praxis, gelebt und angezogen! Es wäre wirklich schade, wenn nur intellektuelle Voraussetzungen anerkannt und damit die übrigen Bestrebungen zur Entwicklung einer guten Grundhaltung durch einseitige Subventionsvorschriften beeinträchtigt würden.

Abschliessend danken wir Ihnen nochmals herzlich für Ihre Bemühungen und Ihre Gesprächsbereitschaft.

Mit freundlichen Grüssen

VSA Verein für Schweizerisches Heimwesen



M. Meier,
Präsident

W. Vonaesch,
Geschäftsleiter

Heim und Öffentlichkeit

Das kleine Buch «Heim, Öffentlichkeit und öffentliche Meinung» von Dr. iur. Heinrich Sattler, das im vergangenen Sommer erschienen ist, hat sich innert weniger Monate zu einem Bestseller des VSA-Verlages entwickelt. Ueli Merz, ehemaliger Leiter der Arbeitserziehungsanstalt Uitikon, äussert sich über die neue Schrift wie folgt: «Nun ist» also diese Broschüre im VSA-Verlag erschienen, in welcher der Verfasser «der Frage nach unserem Verhältnis zur Öffentlichkeit und der öffentlichen Meinung in seiner ihm eigenen, sprachlich süffigen Art nachgeht. Ich meine, Sattlers 19fränkige Broschüre gehöre zur Pflichtlektüre für Heimleiter und nicht nur für sie . . .»

Zum Inhalt des Buches von Dr. H. Sattler stellt U. Merz weiter fest:

- Er geht der öffentlichen Meinung und ihren Repräsentanten nach.
- Er untersucht den Begriff Öffentlichkeit in einem viel weiter und differenzierter gefassten Mass, als wir dies gemeinhin tun.
- Er untersucht Meinungen und Meinungsbildungsprozesse dieser Öffentlichkeiten über uns und deutet unsere Reaktionen.
- Und er macht «behutsame Vorschläge für den Umgang mit dem gegenseitigen Ärgernis» und fängt dort eben nicht beim Umgang mit Radio DRS und dem Fernsehen an, sondern bei den kleinen alltäglichen Dingen, die zur Imagebildung jeder Institution viel mehr und viel Nachhaltigeres beitragen, als ein schöner Artikel in einer Wochenzeitung.

Im Verlag VSA sind aus der «Werkstatt» von Dr. H. Sattler ferner erhältlich: «Administrative Arbeitshilfen für Altersheime» (Musterformulare mit Erläuterungen) und «Versicherungen im Heim».

Bestellschein

Wir bestellen hiermit

.....Exemplar(e) «Heim, Öffentlichkeit und öffentliche Meinung» zu Fr. 19.–

.....«Administrative Arbeitshilfen für Altersheime» zu Fr. 13.–

.....«Versicherungen im Heim» zu Fr. 15.– (alle drei Broschüren exkl. Versandkosten)

Name, Vorname _____

Adresse _____

PLZ/Ort _____

Unterschrift, Datum _____

Bitte senden an Sekretariat VSA, Verlagsabteilung, Seegartenstrasse 2, 8008 Zürich.